EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

Seelsorge als Muttersprache der Kirche entwickeln und stärken

Zur Qualitätsentwicklung in der Seelsorge

HANDREICHUNG

INHALT

1. Einleitung 5

2. Seelsorge als zentrale Aufgabe der Kirche 6

3. Seelsorge als zwischenmenschliche Hilfe im Angesicht Gottes 8

4. Grundhaltungen und Grenzen 14

5. Seelsorge und Fachlichkeit 18

6. Qualitätsentwicklung und Seelsorge 25

7. Seelsorge in der Verantwortung der Gemeinden 30

8. Seelsorge in der Verantwortung der Kirchenkreise 42

9. Seelsorge in der Verantwortung der Landeskirche 51

10. Nachwort 57

1. EINLEITUNG

An wen wendet sich die Handreichung?

Die vorliegende Handreichung wurde vom Seelsorgeausschuss der Evangelischen Kirche im Rheinland im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitet.
Seelsorge ist Auftrag der ganzen Kirche. Diese Handreichung soll die Aufgabengebiete der Seelsorge und die unterschiedlichen Personen und Gruppen, die für Seelsorge zuständig sind, bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützen und zu ihrer Entwicklung beitragen.
Diese Handreichung gibt eine konkrete Richtung für die Seelsorge vor. Sie ist jedoch allgemein gehalten, sodass jede Gemeinde, jeder Kirchenkreis, die Landeskirche und jedes Verantwortung für die Seelsorge tragende Gremium ein eigenes passendes Seelsorgekonzept entwerfen muss.

Kirchenrat Pfarrer Jürgen Sohn

Düsseldorf, im August 2011

2. SEELSORGE ALS ZENTRALE AUFGABE DER KIRCHE

„Einer trage des Anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal 6,2)

Was ist Seelsorge?

Seelsorge ist persönliche Lebens- und Glaubenshilfe. Sie unterstützt im Angesicht Gottes den ganzen Menschen in seiner leiblichen, seelischen, geistigen und sozialen Wirklichkeit. Sie ermutigt, stärkt, tröstet, begleitet und hilft, Krisen zu bewältigen und Probleme zu lösen. Sie ist gelebte Praxis des Evangeliums und als solche hilft sie Menschen, ihr Leben im Horizont des christlichen Glaubens zu verstehen und anzunehmen.
Seelsorge ist die „Muttersprache der Kirche“. [1]

Kirchliche Seelsorge als Glaubens- und Lebenshilfe

Die Idee der Seelsorge gründet sich auf Erfahrungen von Menschen mit Gott, die im biblischen Zeugnis zur Sprache kommen. Gott tritt mit den Menschen in Beziehung, begleitet sie und wendet sich ihnen zu. So gehört es zum Selbstverständnis von Kirche, dass Menschen einander annehmen und sie sich in der Not getragen wissen.
Seelsorge geht immer von der Gemeinschaft der Menschen vor Gott aus. Deshalb geschieht sie im Angesicht Gottes und auf Augenhöhe der Beteiligten.
In der Seelsorge finden Menschen mit ihren Lebensfragen, ihren Sorgen und Nöten, ihren Bedrängnissen und Ängsten und ihrer Sehnsucht und Suche nach Gott einen geschützten Raum. Gerade darum steht die Seelsorge unter einem besonderen Schutz, der sich auch im Seelsorgegeheimnis manifestiert.

Da sich Seelsorge als Lebenshilfe und als Glaubenshilfe versteht, kann je nach Fragestellung und Lebenslage der Seelsorgesuchenden im seelsorglichen Prozess einer der beiden Aspekte stärker im Vordergrund stehen. Beide gehören zusammen und können in der Seelsorge nicht getrennt voneinander gesehen werden. Jede seelsorgliche Glaubenshilfe ist damit auch Lebenshilfe und jede Form der seelsorglichen Lebenshilfe ist auch Glaubenshilfe.

Komm- und Gehstruktur

Unterschiedliche Lebenslagen benötigen unterschiedliche Zugänge in der Seelsorge. Deswegen muss Seelsorge persönlich und fachlich angemessen qualifiziert ausgeübt werden. Eine Grundform von Seelsorge ist die Form des Besuches, bei der Seelsorgerinnen und Seelsorger Menschen aufsuchen. Bei anderen Formen der Seelsorge sind es die Seelsorgesuchenden, die auf die Seelsorgerinnen und Seelsorger zugehen. Seelsorge kann im unmittelbaren persönlichen Kontakt stattfinden. Sie kann aber auch medial, z. B. über Telefon oder Internet vermittelt geschehen.

Angesichts der zunehmenden Individualisierung und Pluralisierung der Lebenswelten definiert sich die Evangelische Kirche im Rheinland in ihrem eigenen Selbstverständnis als „seelsorgliche Kirche, nah am Wort Gottes und nah an den Menschen“. Gerade aus diesem Selbstverständnis heraus ist es ein herausragendes Kennzeichen von Kirche, für die Bewahrung und Entwicklung einer qualifizierten Seelsorge in den Gemeinden, Kirchenkreisen und auf der Ebene der Landeskirche Sorge zu tragen.

Seelsorge ist nah bei den Menschen, weil Gott nah bei den Menschen ist.

[1] Petra Bosse-Huber, Seelsorge – „Muttersprache“ der Kirche, in: Anja Kramer/Freimut Schirrmacher, Seelsorgliche Kirche im 21. Jahrhundert, Neukirchen-Vluyn 2005, S. 11–17

3. SEELSORGE ALS ZWISCHENMENSCHLICHE HILFE IM ANGESICHT GOTTES

„Darum nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ (Röm 15,7)

Theologische Begründung der Seelsorge

Theologisch geht es in der Seelsorge um konkrete Hilfe, die dem ganzen Menschen in seiner seelischen, leiblichen, geistigen und sozialen Situation gilt.

Die theologische Grundlage von Seelsorge ist:

- Gott als Schöpfer allen Lebens hat mit seinem schöpferischen Handeln das Versprechen verbunden, dass er das Werk seiner Hände niemals fahren lässt. Seelsorge lebt aus dem Glauben, dass Menschen in einem letzten Sinne in Gottes Hand geborgen sind.
- In Jesus Christus lässt sich Gott auf Menschen ein und begegnet ihnen heilend, ermutigend und herausfordernd. Er offenbart sich als Gott der Liebe und Vergebung. Seelsorge gründet in der Liebe Gottes, wie sie in Jesus Christus erfahrbar geworden ist.
- Durch den Heiligen Geist wird inmitten der jeweiligen Lebenswirklichkeit Trost, Befreiung und Mut in unverfügbarer Weise erfahrbar. Seelsorge geschieht mit hoher Fachlichkeit und im Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes.

Seelsorge als Auftrag der ganzen Gemeinde und Kirche

In unterschiedlichen Situationen und Kontexten hat Seelsorge unterschiedliche Zielsetzungen und Ausrichtungen. Diese kommen je nach Situation und je nach Ausbildung, Begabung und Schwerpunkt der Seelsorgerinnen und Seelsorger unterschiedlich zum Tragen. Seelsorge ist der Auftrag der ganzen Gemeinde und Kirche und wird von ihr verantwortet.

Seelsorge als gleichzeitiger Prozess von unterschiedlichen Aktivitäten

Seelsorge beschäftigt sich mit innerpsychischen Vorgängen, mit Einstellungen zu Glauben und Leben, mit Beziehungsgeschehen und mit der jeweiligen Umwelt der Beteiligten. Seelsorge ist von daher als ganzheitlicher Prozess zu bezeichnen.

Seelsorge ist geistliche Aktivität. Seelsorge geschieht im Kontext und Auftrag von Kirche. Von daher hat Seelsorge kirchliche Tradition zum Hintergrund und den jeweils gelebten Glauben als Motivation. In die Seelsorge fließen die religiösen und geistlichen Erfahrungen und Traditionen der Beteiligten ein. Von ihnen und aus ihren jeweiligen Erfahrungen heraus werden Situationen, Gespräche, Lebensgeschichten, Lebensmöglichkeiten und Personen gedeutet. Seelsorge nimmt die geistlichen, vom jeweiligen Glauben geprägten Überzeugungen, Bilder und Symbole von Gesprächspartnern auf, stärkt sie oder setzt sich mit ihnen auseinander, damit sie für deren Leben hilfreich werden.

Seelsorge ist annehmende Aktivität. In Gespräch und Beziehung nehmen die Beteiligten etwas vom Gegenüber auf, sie erleben diese Person, sie nehmen sie wahr, sie empfinden mit. Indem sie aufnehmen und annehmen, werden sie reicher und differenzierter. In dieser Beziehung haben Seelsorgerinnen und Seelsorger die spezifische Aufgabe, ihr Gegenüber so weit wie möglich zu verstehen.

Seelsorge ist gebende Aktivität. In Gespräch und Beziehung geben die Beteiligten etwas von sich, sie bringen sich als Personen ein. Dies geschieht, indem sie anderen Menschen Gehör schenken, indem sie andere anschauen, indem sie Zeit geben, indem sie mitteilen, was sie innerlich bewegt. Indem sie sich einbringen und sich der Situation aussetzen, können sie die Erfahrung machen, dass sich etwas Neues entwickeln kann.

Seelsorge ist reflektierende Aktivität. Das Beziehungsgeschehen von Geben und Nehmen wird während des jeweiligen Prozesses von Seelsorgerinnen und Seelsorgern reflektiert und gestaltet. Seelsorge als bewusste und zielgerichtete Kommunikation fragt immer auch nach dem, was in dem jeweiligen Prozess geschieht

und wohin er führt. Wo befinden sich die Gesprächspartner emotional und gedanklich? Wie kommt es, dass sie sich gerade da bewegen? Welche weiteren Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten, haben die Beteiligten in dieser Situation?

Ziele der Seelsorge
Seelsorge kann unterschiedliche Zielsetzungen haben:

Tröstung und Ermutigung

Tröstung und Ermutigung

Seelsorge hat häufig mit Situationen zu tun, die unabänderlich sind. Bei Sterbenden z. B. geht es oft darum, einfach nur da zu sein, den Sterbenden und seine Angehörigen nicht alleinzulassen und die Hoffnung auf Gottes Wirklichkeit wachzuhalten.

Seelsorge ist Hoffnung in aller Hoffnungslosigkeit. Sie vertröstet nicht, sondern sie hält in Klage und Verzweiflung erlebte Sinn- und Hoffnungslosigkeit mit aus. Hier liegt oft mehr ehrliche Hoffnung, als in der Beteuerung von Sinn- und Lebensgewissheit.

Seelsorge hilft in Situationen von Sinnlosigkeit, bei Verlust- oder Todeserfahrungen, die Spannung zwischen Gottes Liebe und Gottes Verborgenheit zu ertragen.

Stärkung und Entwicklung

Stärkung und Entwicklung

In den Phasen von Lebensübergängen begleitet Seelsorge und verhilft dazu, zu wachsen, Übergänge zu gestalten und neue Lebensabschnitte in Angriff zu nehmen.

Seelsorge ist auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist. Sie fordert auf, die „Geister zu scheiden". Sie stellt Fragen nach ethischen Werten und verhilft zu ethisch verantwortlichem Handeln.

Seelsorge ist Hilfe zu persönlicher Entwicklung und Lebensfreude. Sie schöpft aus der Quelle der biblischen Befreiungstradition und zielt auf Befreiung zu selbstverantwortlichem Verhalten.

Seelsorge ermutigt zu Aufbau und Gestaltung von Beziehungen in Familie, Freundeskreis, Gemeinde und anderen Gemeinschaften.

Im privaten und beruflichen Alltag gibt Seelsorge Anregungen und Unterstützung, wie Menschen diesen bewältigen und sinnvoll gestalten können.

Krisen- und Konfliktbewältigung

Krisen- und Konfliktbewältigung

In persönlichen, familiären oder sozialen Krisen unterstützt Seelsorge die Betroffenen und bietet einen Schutzraum an, in dem die krisenhaften Erfahrungen zur Sprache gebracht werden können. Sie begibt sich mit den Betroffenen gemeinsam auf die Suche nach angemessenen Lösungswegen.

In geistlichen Krisen nimmt die Seelsorge die Zweifel und Glaubensnöte auf und befragt das biblische Zeugnis auf der Suche nach einer neuen Perspektive im Glauben.

In Konflikten hilft Seelsorge Menschen dabei, Konflikte auszuhalten und wenn möglich zu lösen. Sie begleitet sie auf dem Weg zu ihren eigenen Entscheidungen, mit denen sie und ihre Mitmenschen leben können.

Seelsorge weiß um die Wirklichkeit von Schuld. Sie nimmt Menschen in ihrer Schuldverstrickung an, ohne die Schuld zu bagatellisieren oder zu rechtfertigen. Sie verweist auf Gottes Angebot der Umkehr und Vergebung.

Seelsorge als Grunddimension kirchlichen Handelns

An vielen Stellen des Lebens finden hilfreiche Begegnungen, Kommunikation oder Gespräch statt.
Finden diese Aktivitäten im kirchlichen Kontext statt, so wird deutlich, dass das gesamte kirchliche Handeln eine seelsorgliche Dimension hat. Diese seelsorgliche Dimension ist eine der Grundqualitäten von Kirche, die sich durch alle kirchlichen Arbeitsfelder zieht, wie z. B. Gottesdienst, Kinder- und Jugend-

arbeit, Konfirmandenarbeit, Altenarbeit und spezielle Arbeitsfelder der Seelsorge.

Die seelsorgliche Dimension von Kirche zeigt sich auch im kirchlichen Leitungshandeln. Bei Leitungsentscheidungen sollten stets auch die seelsorglichen Belange der betroffenen Personen mit bedacht werden. Äußern kann sich dies z. B. darin, dass auch personell zwischen seelsorglicher Begleitung und Dienstaufsicht unterschieden wird.

Seelsorge als eigenständiger Dienst von Kirche

Zugleich ist es wichtig, Seelsorge als eigenständigen Dienst in der Kirche zu profilieren und den Menschen anzubieten. Dieser eigenständige Dienst in Kommunikation und Gespräch ist an vielen unterschiedlichen Orten unserer Kirche verankert und sollte von vielen Menschen in der Kirche angeboten und ausgeübt werden.

Menschen suchen in ihrem Leben nach Sinn. Sie suchen in der Kirche mit Lebenssinn in Kontakt zu kommen und Begleitung zu erfahren. Gerade dies macht deutlich, dass Seelsorge in Gemeinde und Kirche ein wichtiger eigenständiger Dienst ist.

Der Vielfältigkeit der Lebenssituationen von Menschen, die Kontakt zur Kirche suchen, begegnet die Kirche mit sehr unterschiedlichen seelsorglichen Angeboten. Der Dienst der Seelsorge als grundlegende Lebensäußerung unserer Kirche (Art. 1 Kirchenordnung) wird durch Personen ausgeübt, die in diesen Dienst berufen sind: Pfarrerinnen und Pfarrer, Frauen und Männer im Ehrenamt, Expertinnen und Experten in besonderen Lebensbezügen und Mitarbeitende in speziellen Arbeits- und Berufsfeldern, wie z. B. Beratungsstellen.

Seelsorge als Hilfe in der konkreten Lebenswirklichkeit der Menschen

Seelsorge geschieht in einer bestimmten Situation und in einem bestimmten Kontext. Sie nimmt die jeweilige konkrete Lebenswirklichkeit ernst und setzt sich mit ihr auseinander. Seelsorge weiß allerdings, dass die jetzige Lebenswirklichkeit nicht gegeben, sondern entstanden ist. Von daher wird sie immer auch danach fragen, ob und wie „Realität“ veränderbar ist. Dadurch erhält Seelsorge eine gesellschaftliche und politische Relevanz.

Seelsorge steht in einem weiteren Kontext, nämlich im Kontext sozialer, politischer, ökonomischer, kultureller und religiöser Gegebenheiten, die die jeweilige Lebenswirklichkeit prägen. Seelsorge nimmt die Menschen in ihrer Verflochtenheit in ihre Umwelt wahr. Sie setzt sich damit auseinander, wo diese Umwelt für das Leben der Menschen förderlich und wo sie hinderlich ist.

Seelsorge würdigt die Individualität von Menschen und die Unterschiedlichkeit von Werten und Einstellungen. Dabei öffnen sich Seelsorgerinnen und Seelsorger dem, was das Gegenüber einbringt und bringen auch ihre Überzeugungen ins Gespräch ein.

4. GRUNDHALTUNGEN UND GRENZEN

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt. Dies ist das höchste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Mt 22,37ff)

Grundhaltung

Zur Grundhaltung der Seelsorge gehört grundsätzlich die Offenheit und Aufmerksamkeit für die Lebensfragen, Probleme und Nöte von Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche. Die Seelsorgenden achten dabei auf ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen. In der Seelsorge kommt zur Sprache, was für die Seelsorgesuchenden wesentlich und wichtig ist. Deshalb gehört zur Seelsorge der Respekt vor den Fragen, Nöten, Lösungsversuchen und Wegen der Seelsorgesuchenden. Seelsorge versteht sich als gemeinsames Suchen nach den für diesen Menschen hilfreichen Wegen im Angesicht Gottes. Seelsorge sieht das Leben der Seelsorgesuchenden im Licht des Evangeliums und sie behält das Beziehungsangebot Gottes für uns Menschen im Blick. Gerade darum grenzt Seelsorge nicht aus, gleich welche Voraussetzungen Menschen haben oder welchem Milieu sie angehören. Da Seelsorge in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft mit ganz unterschiedlichen Menschen und Problemen in Berührung kommt, braucht es vielfältige Zugänge. Seelsorge wird für alle bedingungslos angeboten.

Die Seelsorgenden verfolgen keine eigenen Interessen und nutzen die Notsituation des anderen nicht aus.

Seelsorge und Verschwiegenheit

Seelsorge gehört grundsätzlich nicht in die Öffentlichkeit. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich und das Seelsorgegeheimnis ist streng zu wahren. Eine Entbindung von der Schweigepflicht durch den Seelsorgesuchenden kann immer nur konkret zur Bearbeitung oder Lösung von individuellen Fragestellungen erfolgen, niemals für eine unbestimmte Öffentlichkeit.

Kostenfreiheit für Seelsorgesuchende

Seelsorge ist grundsätzlich für den Seelsorgesuchenden ein kostenfreies kirchliches Angebot. Es kann an keine Voraussetzungen geknüpft werden. So wie Gott uns angenommen hat, nehmen wir in der Seelsorge alle an, die unser evangelisches Angebot suchen.

Persönliche Fähigkeiten und Grenzen der Seelsorgenden

Zum Selbstverständnis der Seelsorgenden gehört es, dass sie sich ihrer eigenen personalen, sozialen und fachlichen Fähigkeiten und Grenzen bewusst sind.
Zu den personalen Fähigkeiten gehören Einfühlungsvermögen in das emotionale Erleben und das Verstehen der jeweiligen sozialen Lebenssituation des Seelsorgesuchenden. Zu den Fähigkeiten gehört es ebenso, die eigenen Zeit- und Kraftgrenzen einschätzen und wahren zu können. Die Seelsorgenden können nur dann hilfreich sein, wenn sie nicht dauerhaft über die eigenen Kraft- und Zeitgrenzen hinweggehen.
Kontakt und Nähe herstellen zu können, gehört zu den sozialen Fähigkeiten, ebenso wie sich abgrenzen zu können. Der Seelsorgende muss fähig sein, auch in schwierigen Situationen den Respekt vor dem anderen zu bewahren.
Zur fachlichen Kompetenz gehört es, auf dem Hintergrund der eigenen Aus- und Fortbildung zu entscheiden, welche Seelsorgeangebote die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger selbst machen kann und in welcher Situation es notwendig ist, andere Fachleute mit einzubeziehen oder auf sie zu verweisen.

Ethische Grundsätze in der Seelsorge

Zu den ethischen Grundsätzen der Seelsorge gehört das verantwortungsvolle Beachten der Grenzen der eigenen Kompetenz und Qualifikation. Wenn Seelsorgerinnen und Seelsorger an ihre fachlichen oder persönlichen Grenzen stoßen, suchen sie sich umgehend fachliche Unterstützung. Die Entscheidung, ob sie die Seelsorge fortsetzen können oder – in angemessener Absprache mit den Ratsuchenden – diese beenden, liegt in der Verantwortung der Seelsorgenden.
Zu einer verantwortlichen Beendigung der Seelsorge gehört gegebenenfalls die Empfehlung einer anderen, für die Situation oder Problemstellung fachlich geeigneten Person oder Institution.
Der Auftrag der Seelsorge verleiht den in der Kirche seelsorglich

Tätigen eine besondere Vertrauensposition, die sie nicht für eigene Interessen und Bedürfnisse missbrauchen dürfen. Eine fachgerechte Seelsorge wird uneigennützig angeboten.
Seelsorgesuchende sind in einer verletzlichen Position. Um Hilfe zu bekommen, vertrauen sie sich ihrer Seelsorgerin bzw. ihrem Seelsorger an.
Grundlegend für das Vertrauensverhältnis in der Seelsorge ist die uneingeschränkte Abstinenz der Seelsorgenden in Bezug auf die Erfüllung eigener Wünsche oder sexueller Bedürfnisse. Jede sexuelle Beziehung zerstört irreparabel die seelsorgliche Beziehung und das Vertrauen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Grenze liegt allein bei den Seelsorgenden.

Seelsorger oder Seelsorgerinnen, die in der Gefahr stehen, Grenzen zu verletzen, suchen sich sofort supervisorische Hilfe.[2]

Verantwortung der Vorgesetzten

Sollte der jeweils zuständigen Stelle die Verletzung der fachlichen und ethischen Grenzen bekannt werden, hat sie die Aufgabe, den Fall zu überprüfen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Seelsorge und Mission

Seelsorge ist die Zuwendung zum Menschen um seiner selbst willen. Deswegen darf Seelsorge nie zum Zweck der Mission geschehen. Gleichzeitig repräsentiert die Seelsorgerin, der Seelsorger die evangelische Kirche. Deswegen wirkt Seelsorge da missionarisch, wo sie persönlich, konkret und authentisch im Angesicht Gottes und im Auftrag der Kirche geschieht. In der Praxis ist Seelsorge nicht bedrängend oder vereinnahmend, bringt aber zu gegebener Zeit die Sache des Evangeliums ein und kann damit missionarisch wirken.

Seelsorge im ökumenischem Kontext

Seelsorge ist ein Angebot unserer Kirche. Als solches sollte es auch in allen Feldern kenntlich sein. Dabei kann es zu Kooperationen mit anderen Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen angehören, kommen, wie es z. B. im Bereich der Telefonseelsorge und der Notfallseelsorge üblich ist.

[2] Siehe auch: „Die Zeit heilt keineswegs alle Wunden“, Handreichung der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2004

Seelsorge und andere Religionsgemeinschaften

Eine Trägergemeinschaft mit anderen Religionen oder Religionsgemeinschaften, die nicht der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen angehören, ist grundsätzlich nicht möglich. Es kann jedoch mit ihnen kooperiert werden. Das eigenständige protestantische Profil ist zu erhalten.

Seelsorge und Refinanzierung

Seelsorge kann auch durch andere Institutionen refinanziert werden. Als Beispiele seien hier die Krankenhausseelsorge und die psychologischen Beratungsstellen genannt. Die Refinanzierung darf und kann nicht an Bedingungen geknüpft werden, die den Grundsätzen unseres Seelsorgeverständnisses widersprechen. So darf z. B. konkrete Seelsorge von Seelsorgenden im Krankenhaus nicht in Patientenakten dokumentiert werden.

5. SEELSORGE UND FACHLICHKEIT

„Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.“ (1. Kor 12,6f)

Seelsorge als Auftrag der ganzen Gemeinde und von ausgebildeten Fachleuten

Seelsorge ist vom evangelischen Verständnis her grundsätzlich der Auftrag aller getauften Glieder der christlichen Gemeinde. Jesus Christus beruft seine Gemeinde, Angefochtene und Traurige, Kranke und Sterbende zu besuchen und zu trösten (Matthäus 25,34ff), Sünden zu erlassen und zu behalten (Matthäus 18,18; Johannes 20,23) und Verirrten nachzugehen (Matthäus 18,12ff).
So hat es Seelsorge der Gemeindemitglieder untereinander und gegenüber anderen Menschen in Not von Beginn an gegeben. Auch heute sind geschwisterliche Anteilnahme, gegenseitige Hilfe und Ermutigung und das zwischenmenschliche Gespräch über Fragen und Probleme des Lebens oder Glaubens Zeichen einer lebendigen Kirche.
Wer Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen hilfreich begleiten will, braucht eine Kompetenz als Person, geistliche Kompetenz, eine kommunikative und eine Verstehens- und Deutungskompetenz. Mit Kompetenz sind die Voraussetzungen gemeint, die erfüllt sein müssen, um eine bestimmte Aufgabe angemessen ausfüllen zu können.

Notwendigkeit von Aus- und Fortbildung, Supervision und fachlicher Begleitung

Je nachdem, wie vielfältig und tiefgreifend die seelsorglichen Aufgaben und Herausforderungen sind, bedarf es einer entsprechend intensiven fachlichen Vorbereitung und Begleitung.
Deshalb brauchen Menschen, denen von der Kirche der Auftrag zur Seelsorge übertragen wird – sowohl im Laiendienst als auch im seelsorglichen Beruf – eine Aus- und Fortbildung, die sie für die seelsorglichen Arbeitsfelder vorbereitet und qualifiziert. Sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Kompetenzen werden durch Aus- und Fortbildung gezielt erweitert und gefördert.
Ebenso ist in allen Seelsorgefeldern eine regelmäßige Supervision oder fachliche Begleitung unverzichtbar.

Ausbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern

Wenn Menschen Seelsorge in einem bestimmten Bereich und mit einem Auftrag ausüben, müssen sie für diesen Dienst ausgebildet werden. Eine solche Ausbildung sollte umfassend sein, soweit es beruflich mitarbeitende Seelsorgerinnen und Seelsorger betrifft. Sie kann auch gezielt auf bestimmte Aufgabenfelder hin erfolgen, wie dies z. B. besonders bei ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Fall ist.
Für alle Seelsorgebereiche in unserer Kirche sind entsprechende Qualitätsstandards und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, um die Fachlichkeit zu gewährleisten. Seelsorgerinnen und Seelsorger, die nur für ein bestimmtes Aufgabenfeld ausgebildet sind, können auch nur speziell für dieses Aufgabenfeld beauftragt werden.

Seelsorgefortbildung

Die Entwicklung der Kompetenzen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern ist mit einer Ausbildung und der anschließenden Berufung nicht abgeschlossen.
Qualifizierte Seelsorge setzt lebenslanges Lernen voraus. Daraus ergibt sich für jeden Seelsorgenden eine Verpflichtung zur Fortbildung.
Entsprechende Fortbildungsangebote werden gewährleistet.

Seelsorge für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Wesentliches Instrument der Seelsorge sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger selbst. Sie bedürfen auch der Begleitung in eigenen kritischen Lebenssituationen. In der Seelsorge der Seelsorgenden werden daher nicht nur die fachlichen Fragen begleitet, sondern die Begleitung der persönlichen, geistlichen, familiären oder beruflichen Lebensfragen der Seelsorgenden hat hier ebenfalls ihren Ort. Seelsorgende brauchen Begleitung auch in Glaubensfragen und Glaubenszweifeln.

Supervision für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Die Supervision dient der regelmäßigen Begleitung des seelsorglichen Dienstes. Die Reflektion des eigenen Handelns und der seelsorglichen Beziehungen sorgt für die fachliche und persönliche Entwicklung und die Unterstützung der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Dabei kann der Schwerpunkt auf den einzelnen Seelsorgeprozessen liegen oder auf dem Prozess der Gruppe.

Zugleich kann Supervision dabei helfen, die Grenzen der seelsorglichen Arbeit zu wahren. Aus diesen Gründen ist die regelmäßige Begleitung durch Supervision unverzichtbar für eine gute seelsorgliche Arbeit.
Supervision wird durch anerkannte Supervisorinnen und Supervisoren wahrgenommen. Eine entsprechende Fachkompetenz und eigenes Vertrautsein mit seelsorglichen Prozessen in kirchlichen Aufgabengebieten sind notwendig.

Seelsorge im Dialog

Da Seelsorge aufgrund ihrer breitgefächerten Aufgaben und vielfältigen Wege methodisch offen ist, profitiert sie vom Dialog mit den Geistes- und Humanwissenschaften, insbesondere von Erkenntnissen und Impulsen aus Psychologie und Psychotherapie. Konzeptionen für die Aus- und Fortbildung Seelsorgender nehmen diese Impulse sowohl kreativ als auch kritisch auf. Dadurch sorgt die Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung für ein breites methodisches Spektrum, das den Seelsorgenden zur Verfügung steht und das sie fachlich verantwortet abhängig von der jeweiligen seelsorglichen Situation einsetzen.

Seelsorge und Kompetenzentwicklung

Für eine fachliche und qualifizierte Seelsorge sind Kompetenzen erforderlich. Diese werden in Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung entwickelt.
Im Vordergrund stehen hier:

- die geistliche Kompetenz
- die personale Kompetenz
- die kommunikative Kompetenz
- die ethische Kompetenz

Entwicklung der Person der Seelsorgerin bzw. des Seelsorgers

Seelsorge ist ein sehr persönlicher Dienst, und die Person der Seelsorgerin bzw. des Seelsorgers ist ein entscheidender Wirkfaktor in der Seelsorge. Die Qualität einer seelsorglichen Beziehung hängt nicht zuletzt von der Entwicklung der Persönlichkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger und ihrer personalen Kompetenz ab.
Damit sich Vertrauen in der Seelsorge bilden kann, ist es notwendig, dass die Seelsorgerin oder der Seelsorger lernt, sich mit ihrer oder seiner Person in die Begegnung mit den Seelsorgesuchenden einzubringen. Nur wenn die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger als authentisch erlebt wird, wird sie oder er für das Gegenüber zu einer vertrauenswürdigen Person, mit der ein Gespräch über sehr persönliche Fragen und Probleme möglich ist.
Die Entwicklung von Echtheit und Authentizität dürfen nicht dahin gehend missverstanden werden, dass die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger sich uneingeschränkt selbst mitteilen. Nur eine begrenzte selektive Offenheit, die dem Seelsorgeverlauf und den Ratsuchenden dient, ist angemessen.

Entwicklung geistlicher Kompetenz

Geistliche Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Menschen mit der Gegenwart und Kraft Gottes in Berührung zu bringen.
Seelsorge baut auf die Wirklichkeit Gottes und das Wirken des Heiligen Geistes. Sie ist ein gemeinsamer Weg zur Gottesbegegnung. In der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung bedeutet das Erlernen von geistlicher Kompetenz eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben und der eigenen Sprachfähigkeit in Glaubensdingen. Persönliche Frömmigkeit und theologisches Verstehen auf der Grundlage der biblischen Tradition sind die Voraussetzungen für ein seelsorgliches Gespräch.
Geistliche Kompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiöse Fragen freimütig anzusprechen und dabei ein Gespür für den rechten Zeitpunkt zu haben. Entscheidend ist, dass dieses für die Seelsorgesuchenden auf angemessene und verständliche Weise geschieht.
Ziel der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung ist, dass die Lebenserfahrungen und Lebensfragen eines Menschen im Lichte der biblischen Botschaft gesehen und gedeutet werden können und die Bibel mit ihrer befreienden und tröstenden Botschaft hilfreich ins Gespräch eingebracht werden kann.

Zur Praxisausbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern gehören daher Erfahrungen mit Gebet, Beichte und Vergebung, der Kranken- oder Hausabendmahlfeier, der Segnung, der Salbung und der gemeinsamen Stille vor Gott. Geistliche Kompetenz entwickelt sich in der Kunst, diese kirchlichen Wege der Gottesbegegnung feinfühlig und angemessen in die seelsorgliche Begegnung zu integrieren.

Entwicklung personaler Kompetenz

Personale Kompetenz meint die Fähigkeit, in einer persönlichen und vertrauensvollen Weise mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen und dabei gleichzeitig die notwendige Distanz zu wahren.
Dazu gehört die Bereitschaft und Fähigkeit, eine seelsorgliche Beziehung aufzubauen und zu gestalten, dem anderen Menschen um seiner selbst willen zu helfen und die Seelsorge nicht für eigene Zwecke oder Zielvorstellungen zu missbrauchen.
Zur personalen Kompetenz gehört reflektierte Lebenserfahrung. Zu den Zielen in der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung gehört es, dass die Auszubildenden ein Verständnis dafür entwickeln, welche Erfahrungen und Menschen eine prägende Wirkung auf ihre eigene Person hatten und haben. Auch der Umgang mit der eigenen Glaubensgeschichte, mit persönlichen Zweifeln und die persönliche Frömmigkeitspraxis werden bearbeitet.
Ebenso ist die Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst mit seinen eigenen Stärken und Schwächen wahrzunehmen, Ausbildungsziel. Selbstwahrnehmung und Selbsterfahrung weisen den notwendigen Blick hinter die eigenen Fassaden.
Das Unterscheidungsvermögen zwischen eigenen und fremden Erfahrungen und Problemen sind die Kennzeichen personaler Kompetenz in der Seelsorge. Ebenso ist der Respekt vor den unterschiedlichen individuellen Entscheidungen und Lösungswegen anderer Menschen ein Merkmal dieser Kompetenz. Deshalb sind die Offenheit für die Sichtweisen anderer und die Fähigkeit zur Selbstkritik Ziele der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung.

Zur personalen Kompetenz in der Seelsorge gehören die Entwicklung von Wertschätzung und Annahme des anderen Menschen. Nur wenn das Gegenüber sich auch mit seinen Kränkungen, Verletzungen und schambesetzten Erlebnissen respektvoll behandelt und akzeptiert fühlt, bietet die Seelsorge einen hilfreichen Schutzraum für die Verarbeitung dieser Erfahrungen und die persönliche Entwicklung.

Entwicklung kommunikativer Kompetenz

Unter kommunikativer Kompetenz ist die Fähigkeit zu verstehen, Kontakt und Beziehung zu einem anderen Menschen herzustellen und zu gestalten. Seelsorge kann nur auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Beteiligten gelingen.
Die Voraussetzung für eine seelsorgliche Beziehung ist, dass sich die Seelsorgenden in die Menschen und ihr Erleben hineinversetzen können. Die Fähigkeit, sich in die Gefühle, Gedanken und die Lebenssituation der Seelsorgesuchenden hineinzuversetzen, wird in der Seelsorgeaus- und Seelsorgefortbildung gestärkt und verfeinert.
Zuhören und den anderen wahrnehmen können sind notwendige Voraussetzungen für die Entwicklung von Feinfühligkeit.
Ziel der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung ist es, andere verstehen zu lernen und sich selbst als Seelsorgerin oder Seelsorger verständlich auszudrücken. Das Verstehen eines anderen Menschen, seiner Lebens- und Erlebenswelt bedeutet, Zugang zu unbekannten und fremden Welten zu suchen und mit den jeweiligen Gesprächspartnern zu einer gemeinsamen Sprache und einem gegenseitigen Verständnis zu finden.
Gerade interkulturelle Begegnungen sind eine besondere Herausforderung für die Seelsorgeaus- und Seelsorgefortbildung.
Zur kommunikativen Kompetenz gehört das Rechnen mit nichtbewussten Anteilen sowohl bei den Seelsorgesuchenden als auch aufseiten der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Jeder Mensch bringt seine Lebensgeschichte und seine vergangenen Prägungen in eine neue Begegnung ein. Unbewusste Erinnerungen und Erfahrungen der eigenen Biografie können sich auf das Gegenüber in der Seelsorgesituation übertragen und zu Empfindlichkeiten oder Erwartungen führen, die unangemessen und verzerrt sind.

Entwicklung ethischer Kompetenz

Ethische Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Menschen bei der Suche nach einer begründeten und verantwortbaren Entscheidungsfindung zu unterstützen.
Menschen suchen vom biblischen Zeugnis her in einer unübersichtlicher werdenden Welt nach Möglichkeiten eines verantwortlichen Handelns. Angesichts der Vielfältigkeit von Maßstäben und Normen steht die oder der Einzelne immer wieder in schwierigen

Entscheidungssituationen vor der Aufgabe, eine verantwortbare Entscheidung zu finden und umzusetzen.
Die Seelsorgerin oder der Seelsorger kann Seelsorgesuchenden die Aufgabe der Entscheidungsfindung weder abnehmen noch ihre oder seine eigenen ethischen Normen und Maßstäbe zur Richtschnur machen. Vielmehr unterstützt sie oder er die Ratsuchenden bei ihren ethischen Reflexionsprozessen und stärkt deren ethische Urteilsfähigkeit.
Ziel der Seelsorgeaus- und Seelsorgefortbildung ist daher, dass Seelsorgende sich ihrer eigenen ethischen Normen bewusst werden. Sie lernen, ihre christlichen Maßstäbe gesprächsfähig einzubringen und entwickeln die Fähigkeit, sich im Interesse der Seelsorgesuchenden auch probeweise von ihren Normen zu distanzieren.
Um Orientierungsarbeit in der Seelsorge leisten zu können, benötigen Seelsorgende zugleich Fachwissen über die Prozesse einer ethischen Entscheidungsfindung. Dazu gehört, das Problem klar fixieren, Alternativen durchspielen und differenziert mit Kriterien für Verantwortung umgehen zu können.

6. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND SEELSORGE

„Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir gekommen“. (Mt 25,35f)

Qualitätsmanagement als geistlicher Prozess

Den Ansatz des Qualitätsmanagements auf die Seelsorge anzuwenden bedeutet, Qualität in der Seelsorge beschreibbar zu machen und darüber zu einem überlegten, geplanten, überprüfbaren und veränderbaren Handeln in der Seelsorge zu kommen. So wird im Folgenden in einem verbindlichen Zyklus beschrieben, was Gegenstand der seelsorglichen Entwicklung ist.

Verantwortung für Qualität

Seelsorge geschieht in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf allen Ebenen. Sie geschieht auf der Ebene der Gemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche. Die auf den Ebenen zuständigen Gremien Presbyterium, Kreissynodalvorstand und Kirchenleitung verantworten jeweils die Seelsorge, die sie in unterschiedlichsten Feldern wahrnehmen lassen. Sie haben für die entsprechenden Schwerpunkte Konzeptionen zu entwickeln, Mittel für die Durchführung bereitzustellen, die Qualität zu kontrollieren und das Angebot weiterzuentwickeln.
Ein Qualitätskonzept für die Seelsorge ist wichtig, damit sich die verantwortlichen Gremien fortlaufend ihrer Verantwortlichkeit stellen und sich fragen, inwieweit der Einsatz von Personal- und Sachmitteln angemessen und zum Ziel führend ist.
Es ist wichtig, diese Ziele schriftlich festzuhalten, damit sie später beurteilt und ggf. korrigiert werden können.
Bei der Aufstellung eines Konzeptes wird im Qualitätsmanagement unterschieden zwischen Konzeptqualität, Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Konzeptqualität von Seelsorge

Die Konzeptqualität fragt nach dem Konzept von Seelsorge in bestimmten Verantwortungsbereichen.
Ein solches Konzept legt u.a. fest:

- Welche Zielgruppen sind in den Blick zu nehmen?
- Welche Arbeitsgebiete sind zu besetzen?
- Welche Ziele sind konkret zu verfolgen?
- Welche Schwerpunkte sind zu setzen?
- Welche Standorte sind zu wählen?
- Welche Arbeitsgebiete können vernetzt werden?

Diese Grundfragen sind zu beantworten und die Ergebnisse schriftlich festzuhalten. So wird Seelsorge in dem jeweiligen Verantwortungsbereich transparent und diskutierbar.

Strukturqualität von Seelsorge

Strukturqualität meint die Bereitstellung von entsprechenden Sachmitteln und geeignetem Personal sowie einer Ausstattung, die den Dienst ermöglicht. Es gehört aber auch eine Struktur dazu, die den Prozess begleitet und die Umsetzung überwacht. Folgende Fragen können für die Struktur eines Prozesses u.a. leitend sein:

- Wer kontrolliert wann das Erreichen der Ziele?
- Welche beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden arbeiten in den unterschiedlichen Arbeitsgebieten?
- Wie wird die Aus- und Fortbildung, wie die supervisorische Begleitung der Seelsorgenden gewährleistet?
- Welche Sachmittel werden zum Erreichen der Ziele benötigt?
- Ist die bereitgestellte Seelsorge für die Zahl der zu erwartenden Seelsorgesuchenden angemessen?
- Sind Vertretungsmöglichkeiten und Erreichbarkeit von Seelsorge gewährleistet?
- Sind die Angebote durch angemessene Öffentlichkeitsarbeit zugänglich gemacht worden?
- Sind die seelsorglichen Angebote angemessen effektiv vernetzt?
- Ist eine Stelle für Fragen und Beschwerden für seelsorgliche Fälle eingerichtet?
- Ist diese Stelle hinreichend publik gemacht?

Prozessqualität von Seelsorge

Die Prozessqualität bezieht sich auf die konkrete Durchführung der Seelsorge.
Diese Qualität kann eher rückwirkend über Supervision, Begleitung und Fachaufsicht in den Blick genommen werden. Hierbei sind eine offene Gesprächskultur und ein vertrauensvolles Miteinander erforderlich.
Mögliche Fragestellungen für diesen Bereich können u.a. sein:

- Gelingt es, vertrauensvolle Seelsorgebeziehungen aufzubauen?
- Wie verlaufen die Gespräche in dem seelsorglichen Aufgabengebiet?
- Welche Fähigkeiten kommunikativer, geistlicher und personaler Art bringen die Seelsorgenden ins Gespräch mit ein?
- Welche Angebote an Lebens- und Glaubensdeutung werden in der Seelsorge gemacht?
- Wie werden Beziehungen zwischen Seelsorgenden und Seelsorgesuchenden gestaltet?
- Wie gelingt es, in der Seelsorge zu beten oder die Bibel ins Gespräch zu bringen?
- Ist in dem zu betrachtenden Seelsorgefeld eine Nachbefragung zum Prozess möglich (z. B. im Beratungsbereich)?
- Ist die Integrität und Souveränität der Seelsorgesuchenden gewahrt?

Ergebnisqualität von Seelsorge

Die Ergebnisqualität lässt sich ermitteln, indem die Verantwortungsträger nachfragen, ob die vorab formulierten Ziele erreicht worden sind.
Folgende Fragen können u.a. hierbei hilfreich sein:

- Wie viel von dem angestrebten Ergebnis ist erreicht?
- Ist das Erreichte zufriedenstellend?
- Welche Faktoren haben zu diesem Ergebnis geführt?
- Ist dieses Ergebnis einmalig oder öfter zu erwarten?
- Welche Maßnahmen sind einzuleiten, um künftig ein anderes Ergebnis zu erreichen?
- Sind die Ziele zu korrigieren, weil die gegenwärtigen Ziele als korrekturwürdig erscheinen?

Je nach Aufgabengebiet und Anlass können auch gezieltere Befragungen stattfinden, wie z. B. im Bereich der Beratungsstellen üblich.

Gegebenenfalls sind Ziele neu zu formulieren oder zu finden oder auch Aufgabengebiete ganz oder teilweise neu zu gestalten.

Um ein Konzept abzurunden und für eine gleichbleibende Qualität bzw. Entwicklung zu sorgen, ist folgendes Schema hilfreich:

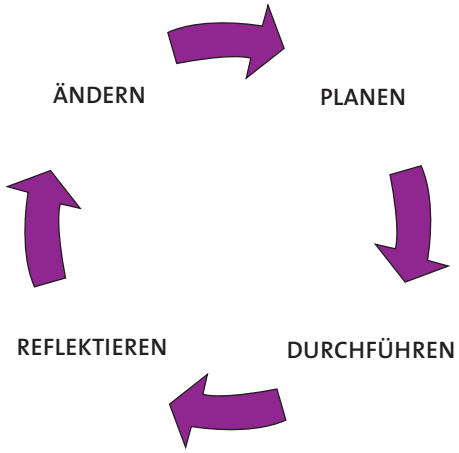

Planen
Seelsorge geschieht nicht zufällig, sie ist auf jeder Ebene mit den oben genannten Fragen planerisch in den Blick zu nehmen.

Durchführen
Seelsorge geschieht im Prozess mit den Seelsorgesuchenden.

Reflektieren
Die getroffenen planerischen Entscheidungen bezogen auf Seelsorge werden, soweit dies möglich ist, in den Blick genommen, um so überlegen zu können, inwieweit die vorhandenen Ressourcen sinnvoll und an den eigenen Zielen orientiert eingesetzt wurden.

Ändern
Der Wille zur Änderung setzt neue planerische Überlegungen in Gang, was dafür sorgt, dass Seelsorge als lebendiger Prozess in der Gemeinde, dem Kirchenkreis oder der Landeskirche erlebt wird.

7. SEELSORGE IN DER VERANTWORTUNG DER GEMEINDEN

Verantwortung für Qualität

Seelsorge ist Charisma der ganzen Gemeinde. Daher ist sie Aufgabe von Gemeindemitgliedern, beruflich Mitarbeitenden und Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie wird von ihnen in mannigfachen Situationen wahrgenommen. Dabei ergänzen sich die verschiedenen seelsorglichen Dienste und Aufgabengebiete in der Gemeinde. Sie kooperieren miteinander sowie mit den seelsorglichen Fachdiensten des Kirchenkreises oder der Landeskirche.
Eine gemeindliche Seelsorgekonzeption legt fest, wer in der Gemeinde welche seelsorglichen Aufgaben übernimmt bzw. koordiniert.

Außenorientierung der Gemeinde

Kirchliche Seelsorge ist den Menschen, die verloren zu gehen drohen, die von anderen als Belastung erlebt werden, die sich auf der Verliererseite sehen, besonders verpflichtet. Seelsorge braucht deshalb auch die Bereitschaft, auf Menschen außerhalb der Kerngemeinde zuzugehen und Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

Pastorale Seelsorge

Die Seelsorge gehört zu den pastoralen Grundaufgaben. Der Begriff der Seelsorgerin oder des Seelsorgers wird häufig synonym für den Beruf der Pfarrerin bzw. des Pfarrers verwendet. Erhebungen zum Pfarrbild (z. B. die vierte EKD-Erhebung über die Kirchenmitgliedschaft, 2006) machen deutlich, dass Seelsorge zum wichtigsten Merkmal für das Berufsprofil der Pfarrerin und des Pfarrers geworden ist. Diese Prioritätensetzung wurde sowohl durch die befragten Gemeindemitglieder als auch durch die Pfarrerinnen und Pfarrer selbst vorgenommen.
In der Ausbildung werden Vikare und Vikarinnen auf die Situationen gemeindlicher Seelsorge vorbereitet und erhalten eine Grundqualifikation. Durch die Ordination wird der Pfarrer und die Pfarrerin grundsätzlich mit der Seelsorge beauftragt und steht damit als qualifizierter seelsorglicher Gesprächspartner allen Gemeindemitgliedern sowie Menschen außerhalb der Gemeinde zur Verfügung. Da Pfarrerinnen und Pfarrer in der Ordination auch mit der Sakramentsverwaltung beauftragt werden, werden sie z. B. mit Gemeindegliedern das Abendmahl feiern, wenn es die seelsorgliche Situation erfordert. Zu den Chancen pastoraler Seelsorge gehört insbesondere das theologisch begründete Gespräch zu Lebensfragen wie Geburt und neues Leben, Schuld, Vergebung und Tod.
Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Rahmen der kirchlichen Ordnung in der Seelsorge selbstständig (Art. 51 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland).

Seelsorge durch Gemeindemitglieder und Gemeindemitarbeitende

Im gemeindlichen Alltag wird Seelsorge durch Gemeindemitglieder und berufliche Gemeindemitarbeitende ausgeübt, die die personale Kompetenz mitbringen, anderen verständnisvoll zu begegnen, ihnen zuzuhören und beizustehen.
Die Bereitschaft, Menschen in für sie schwierigen Situationen nicht alleinzulassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen, Sorgen und Konflikte aussprechen zu können, kann heilsame Wirkung haben. Denn das Erzählen von schmerzlichen oder bedrängenden Situationen kann entlasten und bei der Verarbeitung helfen.

Seelsorge geschieht innerhalb der Gemeinde auch untereinander, z. B. in den verschiedenen Gemeindegruppen als geschwisterliche Anteilnahme, gegenseitige Hilfe und Ermutigung und zwischenmenschlichen Austausch über Fragen des Lebens und des Glaubens.

Ehrenamtliches seelsorgliches Engagement in der Gemeinde

In vielen Gemeinden engagieren sich Gemeindemitglieder ehrenamtlich als Seelsorgende mit einem besonderen Auftrag insbesondere in Besuchsdienstkreisen und Kontaktgruppen.
Der seelsorgliche Einsatz von ehrenamtlich Mitarbeitenden setzt eine entsprechende Zurüstung und Schulung voraus, damit diese den komplexen Herausforderungen ihres Dienstes gewachsen sind. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung müssen geschult und die eigenen Seelsorgeerfahrungen reflektiert und verarbeitet werden.
Zu den Chancen ehrenamtlicher Seelsorge gehört ein besonderer persönlicher Zugang zu den Lebenswelten und -erfahrungen der Gesprächspartnerinnen und -partner.

Damit ehrenamtlich Mitarbeitende langfristig Freude an ihrer Aufgabe haben und ihre seelsorgliche Kompetenz ausdifferenzieren und entwickeln können, benötigen sie eine kontinuierliche Förderung und Begleitung ihrer Arbeit.

Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen lernen

Die verstärkte Einbindung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in die Seelsorge verändert auch das Arbeitsfeld der beruflich Tätigen. Sie benötigen zunehmend Kenntnisse und Kompetenzen, um geeignete Freiwillige auszuwählen und die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und in ihrer seelsorglichen Arbeit zu begleiten.

Zusätzlich zu den Kompetenzen für die eigene seelsorgliche Tätigkeit benötigen insbesondere Pfarrerinnen und Pfarrer daher auch erwachsenenbildnerische, gruppendynamische und supervisorische Fähigkeiten.

Seelsorge in Besuchsdienstkreisen und Gruppen, die Menschen in besonderen Lebenssituationen begleiten

Gemeindliche Seelsorge kann auch bei Besuchen durch Besuchsdienstkreise oder in Gemeindegruppen stattfinden.
Besuchsdienste können für unterschiedliche Zielgruppen hilfreich sein, weil sie Isolation und Einsamkeit durchbrechen oder Menschen Aufmerksamkeit und Interesse schenken, die sich darüber freuen und dies als Würdigung erleben können. Seelsorgliche Aspekte und Gesprächselemente ergeben sich oft beiläufig in der jeweiligen Begegnung.

Folgende Aufgaben können Besuchsdienste z. B. haben, bei Besuchen von:

- Familien mit Neugeborenen und kleinen Kindern mit dem Angebot nachbarschaftlicher Hilfe
- Neuzugezogenen als Zeichen des Interesses und der Aufmerksamkeit der Gemeinde
- alten Menschen, zu ihrem Geburtstag oder als Begleitung in ihrem Alltag.

Gemeindegruppen, die Menschen in besonderen Lebenssituationen begleiten, sind z. B.:

- Unterstützungsgruppen für unterprivilegierte Kinder und Jugendliche
- Hospizgruppen, die Sterbenden und deren Angehörigen zur Seite stehen
- Krankenbesuchsgruppen, die diese in ihrem häuslichen Umfeld oder auch im Krankenhaus besuchen.

Alltagsseelsorge

Alltagsseelsorge ist oft pastorale Aufgabe, das heißt, Menschen nutzen in alltäglichen Situationen – gewissermaßen im Vorbeigehen – die Gelegenheit, sich etwas von der Seele zu reden. Auf der Straße, im Kirchen-Café, nach dem Gottesdienst etc. entwickelt sich ein scheinbar zufälliges Gespräch, in dem unversehens ein existenziell bedeutsames Thema angesprochen wird, z. B. die drohende Herzoperation, die Sorge um die pflegebedürftigen Eltern, die Ratlosigkeit über die Verhaltensauffälligkeit des eigenen Kindes.

Schon das aufmerksame Zuhören kann entlastend sein. Hilfreich ist Alltagsseelsorge besonders dann, wenn es gelingt, das entscheidende Problem oder Thema gemeinsam zu erfassen und zu klären, wie der nächste, weiterführende Schritt für den betroffenen Menschen aussehen könnte.
Solche Kurzzeitseelsorge kann auch gezielt erlernt werden.

Wichtig ist, Alltagsseelsorge als besondere Form der Seelsorge zu würdigen, die von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern neben der Bereitschaft zur Aufmerksamkeit für andere und der Bereitschaft, sich auf andere einzulassen auch die Fähigkeit zur Abgrenzung und Selbstbegrenzung erfordert.

Krisengespräche

Krisengespräche haben Vorrang und sind insbesondere Aufgabe der pastoralen Seelsorge. Wenn ein Mensch aus eigener Kraft nicht mehr weiter weiß, ein Unglück geschehen ist, jemand verlassen worden ist, ein Mensch sich mit Suizidgedanken quält, ist es hilfreich, wenn die Seelsorgerin oder der Seelsorger erreichbar und

ansprechbar ist. Zur Sorgfaltspflicht in der Seelsorge gehört es, zu entscheiden, ob aus der Krisenintervention eine weitere seelsorgliche Begleitung oder eine Überweisung an einen seelsorglichen, beraterisch-therapeutischen, sozialen oder ärztlichen Fachdienst notwendig wird.

Beratende Seelsorge in mehreren Gesprächen

Menschen, die den Seelsorger oder die Seelsorgerin als vertrauenswürdig und kompetent erleben, suchen das wiederholte vertiefende Gespräch. Hieraus kann eine längerfristige seelsorgliche Begleitung erwachsen, die in ihrer Intensität und Dauer der Komplexität und dem Schwierigkeitsgrad den von den Seelsorgesuchenden angesprochenen Problemen und Konflikten angemessen ist.
Dabei gilt es für die Seelsorgerin und den Seelsorger, die eigenen fachlichen Möglichkeiten und Grenzen immer wieder zu reflektieren, um für die Ratsuchenden hilfreich bleiben zu können.

Seelsorge durch Gruppen- und Gemeinschaftsangebote

In einer Gruppe erleben Menschen, dass sie mit ihren Erfahrungen, Ängsten und Hoffnungen nicht alleine stehen. Seelsorgliche Begleitung in der Gruppe hat eine hohe Authentizität, weil die Gruppenmitglieder meist ein gemeinsames Lebensthema verbindet. Sie erfahren sich als Personen, die von anderen verstanden und wertgeschätzt, aber auch gefordert werden. Hier erleben sie sich als Nehmende und Gebende zugleich.
Eine besondere Verantwortung für die Leitung der Gruppe liegt darin, dass die Mitglieder durch die Gruppe in ihren jeweiligen Lebensfragen und Lebensschritten begleitet und gestärkt werden, ohne von der Gruppe abhängig zu werden.

Seelsorge in verschiedenen Lebensphasen

Seelsorge in verschiedenen Lebensaltern

Seelsorge gilt Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde in ihren verschiedenen Lebensphasen. Jedes Lebensalter hat seine eigenen Herausforderungen und Gefährdungen. Es stellt Menschen vor bestimmte Entwicklungsaufgaben und verlangt nach eigenen, altersgemäßen Zugängen zum christlichen Glauben. Seelsorge in der Gemeinde gehört zur Alltäglichkeit ihres Lebens. Altersspezifische Fragen und Probleme werden in unterschiedlichen Situationen deutlich und können in einer entsprechend alltäglichen Gestalt der Seelsorge aufgegriffen werden.

Im Folgenden können nur einige typische Aspekte benannt werden. In der konkreten Arbeit stellen sich die Lebenssituation und die altersspezifischen Fragestellungen natürlich deutlich vielfältiger und differenzierter dar.

Seelsorge mit Kindern

In der seelsorglichen Begegnung mit Kindern steht vor allem die Frage im Vordergrund, wie und wem ein Kind vertraut bzw. sich anvertrauen kann, wie z. B. evangelischen Erzieherinnen und Erziehern. Dabei kommt dem Erzählen von Gott eine zentrale Bedeutung zu. Kinder brauchen ein verlässliches Umfeld, um Zutrauen in das Leben und in sich selbst entwickeln zu können. Die Seelsorgerin und der Seelsorger können für das Kind zu einer als verlässlich erlebten Vertrauensperson werden, die ehrlich auf seine Fragen und Ängste eingeht und ihm hilft, sich selbst als wertvoll und vertrauenswürdig zu erleben.
Seelsorge mit Kindern kann mit einem seelsorglichen Kontakt zu den Eltern verbunden sein.

Seelsorge mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Jugendliche suchen ihre persönliche Identität in der Auseinandersetzung mit der Elterngeneration. Sie stehen vor der Herausforderung, unabhängig zu werden und Selbstvertrauen zu gewinnen, um neue Beziehungen einzugehen und zu erproben. Erfahrungen von Liebe und Freundschaft führen zu einer ambivalenten Selbstwahrnehmung und einem schwankenden Selbstwertgefühl. Der sich verschärfende Leistungsdruck in der Schule bei gleichzeitig schwindenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt lässt Versagensängste wachsen. Gleichzeitig sind Jugendliche oft besonders offen für religiöse Fragestellungen und Themen und suchen eine Grundorientierung für ihr Leben. Sie suchen Antworten auf Fragen wie „Wer bin ich? Wo ist mein Platz? Wozu bin ich da? Gibt es Gott?“.
Seelsorgerinnen und Seelsorger sind in dieser hoch sensiblen Entwicklungsphase insbesondere mit ihren Möglichkeiten des Verstehens und Annehmens gefragt. Gleichzeitig können sie mit ihrer Lebensgestaltung Jugendlichen Orientierung geben und sie zu

eigenen Antworten herausfordern.
Gemeinden finden vor allem in der Konfirmanden- und Jugendarbeit Kontakt zu dieser Altersgruppe. Deshalb sind sie wichtige Orte für die seelsorgliche Annahme und Begleitung Jugendlicher.

Seelsorge mit Menschen im mittleren Lebensalter

Menschen im mittleren Lebensalter erleben sich als besonders aktiv und leistungsstark. Viele sind berufstätig, viele sind ehrenamtlich engagiert. Sie kümmern sich um Freunde, Partner und Familie. Gleichzeitig werden sie sich ihrer persönlichen Grenzen sowie der zunehmenden Begrenzung von Möglichkeiten und Chancen in ihrem Leben bewusst. Die Endlichkeit des Lebens und die Hoffnung über den Tod hinaus werden zu existenziellen Themen. So entstehen punktuelle Krisen, bei denen Lebensentscheidungen auf den Prüfstand gestellt werden. Gleichzeitig haben viele das Bedürfnis, lange verschobene Fragen zu klären.
Seelsorgerinnen und Seelsorger können hier insbesondere als Begleiter bei der Klärung von Lebens- und Glaubensfragen, bei Krisenerfahrungen, bei Verlust und Scheitern hilfreich sein. Gerade hier können geistliche Angebote die Fürsorge für sich selbst und andere in eine Balance bringen und seelsorglich wirken.

Seelsorge mit alten und hochaltrigen Menschen

Menschen erleben die Phase des Älterwerdens sehr unterschiedlich. Zudem wird häufig zwischen alten und hochaltrigen Menschen unterschieden. Deswegen können ebenso Themen wie der Übergang aus dem Berufsleben in die Rente und die aktive Gestaltung des Ruhestands eine Rolle spielen wie auch das Schwinden der körperlichen und geistigen Kräfte. Erfahrungen wie der Abschied von liebgewordenen Tätigkeiten, die Einschränkung des Lebensraums und der Bewegungsmöglichkeiten, der Verlust von für das eigene Leben bedeutsamen Menschen, die Versöhnung mit der eigenen Geschichte und die Vorbereitung auf Sterben und Tod können ins Gespräch gebracht werden.
Seelsorge kann der Lebens- und Glaubensgeschichte eines Menschen Raum geben und bei der Versöhnung mit ihr helfen. Ängste, z. B. vor dem Verlust der geistigen Fähigkeiten und vor Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit werden im seelsorglichen Gespräch geäußert und gehört. Eine wertschätzende Haltung der Seelsorgerin und des Seelsorgers gegenüber dem alten Menschen mit seiner ganz persönlichen, einmaligen Lebensgeschichte ist von hoher Bedeutung. Das gemeinsame Gebet kann dabei eine wichtige Rolle in der seelsorglichen Begegnung haben.

Aufsuchende Seelsorge

Seelsorgebesuche

Zu den Charakteristika gemeindlicher Seelsorge gehört es, Menschen auch nachzugehen und sie in ihrem Lebensraum aufzusuchen. Der Hausbesuch ist eine Form der Seelsorge, die auf Nachfrage hin erfolgen kann oder bei der die Initiative von der Seelsorgerin oder dem Seelsorger selbst ausgeht.
Welche Seelsorgebesuche zu den pastoralen Aufgaben und welche zu den Aufgaben anderer beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitender gehören, muss im Sinne einer Schwerpunktsetzung im Rahmen der gesamten Gemeindearbeit entschieden und verantwortet werden.

Exemplarisch seien folgende Zielgruppen für Seelsorgebesuche genannt:

Geburtstagsbesuche

Geburtstagsbesuche können eine seelsorgliche Wirkung aus sich heraus haben. Besuchte fühlen sich gewürdigt und von ihrer Kirche nicht vergessen. Manche nutzen die Gelegenheit, Fragen anzusprechen, die sie beschäftigen.

Besuche bei kranken Menschen

Kranke zu besuchen ist eine zentrale Aufgabe der christlichen Gemeinde. Auch in Gemeinden mit ehrenamtlichen Besuchsdienstkreisen kann in bestimmten Situationen der pastorale Besuch gewünscht sein, sei es durch die Kranken, ihre Angehörigen oder auch durch Mitglieder des Besuchsdienstkreises.

Zu den Chancen pastoraler Seelsorge bei Kranken gehören neben dem feinfühligen Eingehen auf die Situation der Kranken das theologisch begründete Gespräch über Fragen des Leidens, des Sinns und der Gottesbeziehung. Auch das Abendmahl, die Segnung, Salbung und das gemeinsame Gebet können in Absprache

mit den Betroffenen für diese zu hilfreichen seelsorglichen Erfahrungen werden.

Besuche bei pflegebedürftigen Menschen

Besuche bei pflegebedürftigen Menschen sind ein wichtiger Teil aufsuchender Seelsorge. Sie symbolisieren, dass die Kirche, ihre Gemeinde sie nicht vergessen hat. Fragen in Bezug auf ihre Pflegebedürftigkeit oder ihre familiäre Situation und ihr Verhältnis zu Gott und Kirche können angesprochen werden.

Besuche bei alten Menschen

Auch Besuche bei alten Menschen sind ein wichtiger Bestandteil der aufsuchenden Seelsorge, zumal wenn diese eingeschränkt sind, von sich aus am Gemeindeleben teilzuhaben. Fragen des Älterwerdens oder das Nachlassen der Kräfte können ebenso thematisiert werden wie die familiäre Situation oder das Verhältnis zu Gott und zur Kirche.

Besuche bei Sterbenden und ihren Familien

In einer von Tabuisierung und Hilflosigkeit in Bezug auf den Tod geprägten Gesellschaft ist die Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen eine zentrale Aufgabe der Seelsorge. Sie kann sowohl von Hospizgruppen als auch von Pfarrerinnen und Pfarrern wahrgenommen werden.
Erfahrungen der Lebensbilanz, des Abschieds, der Versöhnung und Vergebung können im seelsorglichen Gespräch, im Gebet und in der Bibellese, in Abendmahl und Segnung ihren heilsamen Ort finden.

Besuche aus anderen Anlässen

Besuche aus einem anderen Anlass können ebenfalls zu Seelsorgegesprächen werden. Zunächst deuten die Besuchten ihre Sorgen nur an, gewissermaßen zwischen den Zeilen. Manche bemühen sich, Spannungen nicht offen zutage treten zu lassen. Wenn vonseiten der Seelsorgenden solche Signale behutsam aufgegriffen werden, kann sich ein intensives seelsorgliches Gespräch ergeben.

Kasualseelsorge

Kasualseelsorge

Eine besondere Gelegenheit gemeindlicher Seelsorge sind Kasualgespräche anlässlich von Taufe, Trauung und Beerdigung. An den Schwellensituationen des Lebens stellen sich existenzielle und religiöse Fragen.
Kasualgespräche sind Aufgabe des pastoralen Dienstes, vor allem in Verbindung mit Vorbereitung der entsprechenden gottesdienstlichen Feier.
Kasualgottesdienste sprechen Gottesdienstbesucher auf eine besondere biografische Situation hin an und sind eng verknüpft mit einem vorausgehenden seelsorglichen Kasualgespräch. Daher werden Sprache, Musik und Rituale die biografische Situation seelsorglich beleuchten und begleiten. Darüber hinaus sind auch Angebote nachgehender Seelsorge in Einzelgesprächen oder in einer Gruppe (z. B. Trauergruppen) möglich.

Taufgespräche

Die Geburt eines Kindes und die Verantwortung für dieses Kind können bei Eltern sowohl Freude und Dankbarkeit als auch Angst und Unsicherheit auslösen. So entsteht der Wunsch, das Kind unter Gottes Segen zu stellen und es taufen zu lassen. Ihr Kind bringt sie in Berührung mit dem Wunder, der Kostbarkeit und der Unverfügbarkeit des Lebens, aber auch mit ihren ambivalenten Gefühlen. Denn das Kind bedeutet für die Eltern einen Verlust von Autonomie, verändert ihre Paarbeziehung, entfernt sie mitunter voneinander, eine gleichberechtigte Paarbeziehung entwickelt sich nicht selten in Richtung einer eher traditionellen Rollenverteilung. Gerade für die Mütter kann der Ausstieg aus dem Beruf, und sei er nur vorübergehend, Gefühle der Isolation und Kontaktverarmung hervorrufen.
Hilfreich kann es für Tauffamilien sein, wenn ihre Lebenssituation unter den veränderten Umständen wahrgenommen wird, ihre Fragen aufgegriffen und ihre Hoffnungen für ihr Kind mit der Botschaft der Taufe und des Evangeliums verbunden werden.
Darüber hinaus geschieht Taufe auch im Jugend- und Erwachsenenalter. Gerade hier sind die Gespräche häufig intensive Glaubensgespräche.

Traugespräche

Die Hochzeit ist auch heute noch für viele Menschen einer der wichtigsten Tage in ihrem ganzen Leben. Der Wunsch nach einer verlässlichen und dauerhaften Beziehung ist für die meisten Menschen existenziell wichtig. Paare in ihrer Entscheidung für die Ehe zu unterstützen und mit ihnen diesen Festtag voller Freude, Hoffnungen und Wünsche zu gestalten, ist eine besondere Aufgabe kirchlicher Seelsorge.
Paare wünschen – ausgesprochen oder unausgesprochen – nicht zuletzt auch deshalb eine kirchliche Trauung, weil sie spüren, dass sie ihre gemeinsame Zukunft nicht allein aus eigener Kraft gestalten können. Für ein Gelingen brauchen sie die Gemeinschaft der Menschen, die ihnen in Familie und Freundeskreis zur Seite stehen, aber auch ein umfassenderes Getragensein. Es ist daher eine zentrale Aufgabe des Traugesprächs und des Traugottesdienstes, das Paar mit Gottes Treuezusage und Segen in Berührung zu bringen.

Jede Ehe schreibt ihre eigene Biografie. Die Partner bereichern sich gegenseitig, finden sich aber auch vor Aufgaben gestellt, die nicht immer leicht sind. Unterschiedliche Lebensvorstellungen und Lebensgeschichten mit den damit verbundenen Werten und Normen müssen in Einklang gebracht werden, gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf Themen wie Treue, Kinderwunsch, Rollenverständnis und Partnerschaftlichkeit müssen ausgehandelt werden. Hier kann das Traugespräch bestätigen, ermutigen und beispielhaft wirken.

Trauergespräche

Trauersituationen sind sehr unterschiedlich. Sie sind geprägt durch die Persönlichkeit der Trauernden und ihre individuelle Beziehung zum Verstorbenen. Gleichzeitig hat der Tod eines Menschen Auswirkungen auf das Beziehungssystem. Die seelsorgliche Aufgabe besteht darin, Trauernden Raum zu lassen, damit sie von dem verstorbenen Menschen, der eigenen Beziehung zu ihm und den Umständen des Sterbens erzählen können. Gleichzeitig unterstützen Seelsorgende trauernde Menschen dabei, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Dazu gehören auch die ambivalenten Gefühle wie z. B. Schuldgefühle gegenüber dem Verstorbenen. Die Seelsorgerin und der Seelsorger bietet vom biblischen Zeugnis her eine Sprache an, die Realität benennt, Trost spendet und zu neuen Schritten ins Leben ermutigt.

Seelsorgliche Gottesdienste

Grundsätzlich hat jeder Gottesdienst eine seelsorgliche Dimension, da Fragen von Schuld und Vergebung, Trost und Hoffnung durch Gebete, Musik und Lieder, Predigt und Sakramente zum Thema werden.
Eine Hilfe bei der Vorbereitung von Gottesdiensten und Predigten ist es, die konkreten Lebens- und Glaubenserfahrungen, zu denen auch der Zweifel gehört, mit in den Blick zu nehmen.
Eine seelsorgliche Grundhaltung der Pfarrerin und des Pfarrers, der Prädikantin und des Prädikanten ist für die Vorbereitung und Durchführung eines Gottesdienstes notwendig.
Gottesdienste mit seelsorglichem Schwerpunkt können z. B. Gottesdienste mit speziellen Gruppen, Salbungsgottesdienste oder Gedenkgottesdienste sein.

8. SEELSORGE IN DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENKREISE

Verantwortung für Qualität

Der Kirchenkreis fördert auch in seelsorglichen Aufgabengebieten die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Gemeinden und kreiskirchlichen Dienste. Darüber hinaus berät der Kreissynodalvorstand (KSV) die Gemeinden und führt Visitationen durch, bei denen Seelsorge als Grunddimension kirchlichen Handelns und als eigenständiges Aufgabengebiet zu berücksichtigen ist. Außerdem berät der KSV Gemeinden bei Pfarrstellenbesetzungen, wobei er auch auf eine angemessene seelsorgliche Grundhaltung und Qualifikation der zukünftigen Pfarrstelleninhaber bzw. Pfarrstelleninhaberinnen achtet.

Die Kreissynode und der KSV verantworten Umfang und Qualität der kreiskirchlichen Seelsorgeaufgaben. Dabei werden sie von Fachausschüssen und/oder Synodalbeauftragten unterstützt. Die Fachaufsicht über die gemeindliche Seelsorge liegt, falls nicht anders geregelt, bei dem Superintendenten bzw. der Superintendentin. Sie umfasst die Einhaltung des fachlichen Könnens und die Kontrolle der angemessenen Fortbildung der Seelsorgenden. Dazu gehört auch die Kontrolle der gemeindlichen Seelsorgekonzeptionen. Dabei wird der KSV von einem Fachausschuss oder Synodalbeauftragten unterstützt.

Seelsorge in Ortsgemeinden und Seelsorge in Gemeinden an besonderen Orten unterstützen sich gegenseitig. Dort, wo gemeindliche Seelsorge aus fachlichen und strukturellen Gründen an ihre Grenzen stößt, kann Seelsorge in kreiskirchlicher Verantwortung ein fachlich spezialisiertes und vertiefendes Angebot machen.

Auf der Ebene des Kirchenkreises achten KSV und Synode auf gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen und ziehen Konsequenzen. Sie stellen fest, wo und wie Menschen gegenwärtig und zukünftig seelsorgliche Begleitung brauchen und wünschen. Auf dieser Basis entwickelt der Kirchenkreis auch seine Konzeption im Aufgabengebiet Seelsorge.

Manche kreiskirchlichen Seelsorgefelder werden gemeinsam mit Kooperationspartnern verantwortet, z. B. mit der Diakonie vor Ort, mit anderen Kirchenkreisen oder der Katholischen Kirche. Darüber hinaus ist zu beachten, dass kreiskirchliche Seelsorgerinnen und Seelsorger ihren Dienst oft in nichtkirchlichen Einrichtungen ausüben. Diese beiden Faktoren werden bei Überlegungen zur Strukturqualität im Aufgabengebiet Seelsorge berücksichtigt.

Seelsorgefortbildung

Aufgrund des Beschlusses der Landessynode von 1996 sollen Kirchenkreise Regionen bilden, um die Seelsorgefortbildung zu organisieren. Die Landeskirche unterstützt dabei die Koordination. Deswegen sollen neben dem Pastoralkolleg auch Kirchenkreise eine Seelsorgefortbildung anbieten (vgl. dazu auch Kapitel 9 dieser Handreichung).
Die erfolgreiche Umsetzung dieses Beschlusses setzt allerdings voraus, dass in den Regionen, koordiniert über die Landespfarrstelle, tatsächlich ausreichend Kurse in der Seelsorgefortbildung angeboten werden bzw. die in den Regionen dafür qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrer einen Stellenanteil für Seelsorgefortbildung haben.

Synodalbeauftragte für Seelsorge

Das Aufgabenspektrum der Synodalbeauftragten für Seelsorge ist breit gefächert. Neben der Förderung von Aus- und Fortbildung der im Kirchenkreis seelsorglich Tätigen sollten folgende Bereiche bedacht werden:

- Beteiligung an Visitationen der Gemeinden und Einrichtungen hinsichtlich der Umsetzung der jeweiligen Seelsorgekonzepte
- konzeptionelle Beratung der Presbyterien der Kirchengemeinden
- konzeptionelle Beratung des KSV für institutionsbezogene Seelsorge
- Mitberatung der Presbyterien und des KSV bei Ausschreibung und Besetzung von speziellen Seelsorgestellen
- Impulse aus der Landeskirche an Gemeinden weitergeben und Impulse aus den Gemeinden an Landeskirche
- Hinweis auf Veranstaltungen auf Pfarrkonventen

- Kooperation mit landeskirchlichen Pfarrstellen
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Seelsorgegremien.

Mögliche Arbeitsgebiete der Seelsorge im Kirchenkreis
Eine Reihe der im Folgenden aufgeführten Arbeitsgebiete haben jeweils zwei Zielgruppen: Zum einen die Seelsorgesuchenden und zum anderen die in den Institutionen arbeitenden Menschen. Seelsorge erreicht damit auch Menschen in ihrem beruflichen Umfeld und repräsentiert in diesen Bereichen die Kirche.

Krankenhausseelsorge

Krankenhausseelsorge ist Wesensäußerung der Kirche Jesu Christi im zentralen gesellschaftlichen Bereich Gesundheitswesen.
Wie kaum ein anderer kirchlicher Arbeitsbereich kommt die Krankenhausseelsorge mit existenzieller menschlicher Not bei sehr schweren Erkrankungsformen in Berührung.
Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger begegnen im Krankenhaus einer Fülle religiöser, ethischer und zwischenmenschlicher Fragestellungen am Anfang, in den Krisen und am Ende des Lebens. Diese Fragen betreffen Patientinnen und Patienten, die Angehörigen und alle im Krankenhaus Tätigen.
Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger bieten den Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen an, mit ihnen über die Belastung der Erkrankung zu sprechen, sie in dieser Zeit zu begleiten und mit ihnen Hilfestellungen zur Bewältigung der Erkrankung, deren Auswirkungen auf das familiäre und soziale Umfeld und die Folgen zu entwickeln.
Neben dem Gespräch sind hier Gottesdienste, Gebete, die Feier des Abendmahls, Segnung, Salbung sowie Taufe und Beerdigung Formen seelsorglichen Handelns.
Krankenhausseelsorge bewegt sich im Schnittbereich zwischen evangelischer Kirche und anderen Konfessionen, Religionen, Kirchenfernen etc. und findet bei nahezu allen Patientinnen und Patienten hohe Akzeptanz – den Dienst an Kranken, Sterbenden und deren Angehörigen erwarten alle von der Kirche.
Krankenhausseelsorge ist auch Ansprechpartnerin für Mitarbeitende bei Fragen der Arbeitsbelastung, persönlichen Krisen, ethischen Fragen und bei kirchlichen Angelegenheiten wie Trauungen, Taufen und Beerdigungen.
Im Krankenhaus findet Kirche mit Amtshandlungen und Seelsorge in Anwesenheit anderer Menschen wie Mitpatienten, Pflegenden, Ärztinnen und Ärzten und Besuchern statt. Hier wird Kirche außerhalb der Ortsgemeinde erlebt.

Hospizseelsorge

Schwerstkranke und sterbende Menschen auf ihrem Weg zu begleiten, ist eine uralte seelsorgliche Aufgabe der Kirche. Sterben ist Teil des Lebens. Hospizseelsorge begleitet die Menschen.

Durch eine verstärkte Hospizarbeit hat diese Aufgabe häufig eine neue Form bekommen. Die medizinische, pflegerische und seelsorgliche Begleitung ist auf den Erhalt der Lebensqualität und der Beziehungsgestaltung ausgerichtet. Nach christlichem Verständnis kommt jedem Menschen als „Ebenbild Gottes“ eine besondere und unverlierbare Würde zu. Sie ist unantastbar. Diese Würde gilt es im Leben und insbesondere auch im Sterben zu achten. Dem geistlich Ausdruck zu geben, ist eine Aufgabe der Hospizseelsorge, die häufig eng mit der pflegerischen und medizinischen Arbeit kooperiert. Die Hospizarbeit wird überwiegend durch ehrenamtlich Mitarbeitende getragen, die eine Ausbildung erhalten und in ihrem Dienst begleitet werden. Auch ihnen kann die seelsorgliche Begleitung gelten, ebenso wie den beruflich Tätigen und den Angehörigen, Freundinnen und Freunden Sterbender.

Notfallseelsorge

Notsituationen von Menschen waren und sind oft verbunden mit erschreckendem Leid oder plötzlich zu erwartendem oder eingetretenem Tod. Es ist eine zentrale kirchliche Aufgabe, Menschen in solchen Krisensituationen zu begleiten. Die Notfallseelsorge ist ein zentraler pastoraler Dienst, der angebunden an Leitstellen auf der Ebene des Kirchenkreises flächendeckend wahrgenommen wird.
Die Notfallseelsorge ist die gegenwärtige Organisationsform für Seelsorge in Notfällen, bei denen Rettungsdienst, Feuerwehr und/oder Polizei tätig werden. Sie ersetzt nicht die gemeindliche Seelsorge, sondern geht ihr durch ihre schnelle Erreichbarkeit voraus,

unterstützt sie fachlich und personell und mündet in ihr. In der Notfallseelsorge übernehmen Seelsorgerinnen und Seelsorger Bereitschaftsdienst rund um die Uhr.

Seelsorge am Flughafen

Die Airportseelsorge begleitet Menschen in Notsituationen und steht denen zur Seite, die auf dem Flughafen von einem Unglück oder dem Tod eines Angehörigen erfahren haben. In Kooperation mit dem Auswärtigen Amt ist sie auch für deutsche „Rückwanderer“ aus dem Ausland da.
Darüber hinaus berät und betreut sie aber auch die zahlreichen Mitarbeitenden auf dem Flughafen. Regelmäßig werden von der Airportseelsorge Gottesdienste im Terminal veranstaltet. Gruppen können auf Wunsch einen Reisesegen erhalten.

Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen

Altenheimseelsorgerinnen und Altenheimseelsorger besuchen die Menschen in Alten- und Pflegeheimen und drücken damit ganz praktisch die Fürsorge von Kirche für ihre Gemeindeglieder aus. Gleichzeitig erinnern sie an die Zuwendung Gottes bis ins hohe Alter hinein: „Ich will euch tragen, bis ihr grau werdet.“ (Jesaja 46,4). In persönlichen Gesprächen können die Betroffenen so auf die eigene Lebensgeschichte zurückblicken, Krisen durchstehen, um Verlorenes trauern und Hilfe im Glauben erfahren. Die angebotenen Gottesdienste, Andachten, Gesprächskreise und Abschiedsfeiern werden von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern als tröstend und stärkend empfunden. Doch nicht nur zu den Pflegebedürftigen selbst, auch zu deren Angehörigen ist ein Kontakt der Seelsorge häufig notwendig. Viele Angehörige leiden an der neuen Situation und sind dankbar, über ihre Fragen und Konflikte sprechen zu können. Altenheimseelsorgerinnen und Altenheimseelsorger arbeiten oft eng zusammen mit den Mitarbeitenden im Pflegeheim und erleben sowohl deren Belastungen wie die Freude über Gelungenes. Ihre Arbeit wertzuschätzen, bei der Entwicklung ethischer Maßstäbe mitzuwirken und für Bedrückendes ein offenes Ohr zu haben, ist Aufgabe der Seelsorge. Für viele Mitarbeitende ist die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger eine Vertrauensperson, die sie sowohl in beruflichen als auch in sehr persönlichen Problemlagen um Hilfe bitten.

Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt

Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten (JVA) sind für Inhaftierte und auch für Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten da.
Seelsorge in der JVA ist die seelsorgliche und diakonische Begleitung von Gefangenen und Bediensteten in Justizvollzugsanstalten. Inhaftierte Menschen, übrigens auch ihre Angehörigen, sind häufig gesellschaftlich stigmatisiert. Sie bedürfen in besonderer Weise der Zusage von Gottes Annahme sowie der Zeichen menschlicher Zuwendung und Nähe. Insofern wird in dieser Arbeit der besondere Auftrag Jesu an seine Kirche wahrgenommen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld, die Gefährdung von Beziehungen und die Abhängigkeit von Suchtmitteln wie Drogen, Alkohol und Tabletten werden in Einzelgesprächen und in Seelsorgegruppen bearbeitet. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger begleiten auch die Vollzugsbediensteten, die ihren Dienst oft unter schwierigen Anforderungen leisten. Wichtig für die Gefangenen und für die Seelsorge in der JVA ist die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Sie besuchen Inhaftierte regelmäßig und versuchen, ihnen bei der Lösung von Alltagsproblemen, die wie draußen auch im Gefängnis bestehen, zur Seite zu stehen.

Schulseelsorge

Schulseelsorge wird von besonders fortgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sowie von Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern angeboten. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler „unaufdringlich, aber verlässlich“, so das Prinzip. Außerdem wird Vertraulichkeit garantiert. Schulseelsorge hilft bei manchmal konflikthaften Erfahrungen, zeigt Wege zur Bewältigung biografischer Probleme und begleitet in Glaubens- und Lebensfragen.

Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge

Die Evangelische Gehörlosenseelsorge und Schwerhörigenseelsorge begleitet gehörlose, schwerhörige und ertaubte Gemeindeglieder und ihre hörenden Angehörigen, die in ihren Ortsgemeinden wohnen und leben, aber aufgrund ihrer Hörbehinderung nicht an den Angeboten der Ortsgemeinden teilnehmen können. Außer den regelmäßigen Gottesdiensten werden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren, für Gehörlose in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und für

Schwerhörige und Ertaubte in lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) angeboten. Die Arbeit der Gehörlosenseelsorge und Schwerhörigenseelsorge wird in der Evangelischen Kirche im Rheinland regional verantwortet. In den meisten Kirchenkreisen und größeren Städten arbeiten dafür besonders ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Telefonseelsorge

Telefonseelsorge nimmt den seelsorglichen Auftrag im Kirchenkreis flächendeckend wahr.
Menschen bedürfen des Zuspruchs und der Gnade Gottes besonders dort, wo sie Situationen hinnehmen, geschehen und zulassen müssen. Wo Ängste in ihnen aufsteigen, sie den Boden unter den Füßen verlieren, sie in den Untiefen der menschlichen Existenz versinken, sollen sie Begleitung erfahren. Dazu bietet Telefonseelsorge einen Raum, der es ermöglicht, Menschen in kritischen Lebenssituationen zu unterstützen und der ihnen Tag und Nacht zur Verfügung steht. Sie begleitet Menschen in ihren Sinn- und Wertfragen. Für die Anrufenden schafft sie einen Schutzraum, den sie vorbehaltlos betreten können, in dem sie anonym bleiben und den sie unbeobachtet wieder verlassen können.
Sie basiert seit jeher auf dem Einsatz qualifizierter ehrenamtlich Mitarbeitender, die ihre vielfältige Lebenserfahrung zum Wohl ihres Nächsten einbringen und durch beruflich Mitarbeitende ausgebildet und begleitet werden.
Telefonseelsorge macht ihr seelsorgliches Angebot am Telefon, über Mail und Chat.

Ehe-, Familien,- und Lebensberatungsstellen

Psychologische Beratungsarbeit ist mit ihren vielfältigen diagnostischen, präventiven und therapeutischen Aufgaben eine spezifische Form kirchlicher Seelsorge. Sie ist ein niedrigschwelliges Angebot, das jede und jeder aufsuchen kann, der sich selbst oder seine Familie in einer Krise oder als problembeladen erlebt. Die Beratung wird für die Ratsuchenden kostenfrei angeboten.
Psychologische Beratung ist gerade auch dort erforderlich, wo berufliche und ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger in Gemeinden und Funktionsämtern aus zeitlichen oder fachlichen Gründen weitere Hilfe für ihre Ratsuchenden suchen.

Darüber hinaus kooperiert die Psychologische Beratung auf vielfältige Weise mit Gemeinde- und funktionaler Seelsorge, z. B. durch Beratungsangebote für Eltern und Kinder in Kindertagesstätten.

Evangelische Beratungsstellen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen Ratsuchenden, ihre persönlichen, partnerschaftlichen oder familiären Krisen zu bewältigen und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. So kann es z. B. für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene biografisch entscheidend sein, ob sie in für sie zunächst aussichtslos erscheinenden Situationen menschlich und fachlich angemessene Hilfe erfahren.

Die Mitarbeitenden der Beratungsstellen begegnen den Ratsuchenden, ihren Fragen und Entscheidungen mit dem besonderen Respekt, der sich aus der Würde ableitet, die jedem Menschen von Gott verliehen ist. Dem christlichen Menschenbild entspricht, dass Schwäche nicht als Makel und Stärke nicht als Privileg verstanden werden. Erfahrungen des Scheiterns und der Bruchstückhaftigkeit gehören zum menschlichen Leben und können im Licht der Liebe Gottes verarbeitet werden. Durch psychologische und pädagogische Hilfestellung hindurch spürbar ist das Wissen um die Gnade und Vergebung Gottes als Grundlage, auf der auch schwerwiegende Konflikte benannt und bewältigt werden können.

Die Angebote evangelischer Beratungsstellen stehen allen Menschen offen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung bietet Hilfen im Schwangerschaftskonflikt, vor und nach der Geburt und bei Fragen der Familienplanung und Verhütung. Ebenso gehört die Beratung von Frauen, Paaren und Familien während und nach einer Pränataldiagnostik zum Angebot.
Schwangerschaftskonfliktberatung ist nach evangelischer Überzeugung der wirksamste Schutz für das ungeborene Leben. Der Schwangerschaftskonflikt kann nur mit der Frau und nicht gegen sie gelöst werden. Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung geschieht im Vertrauen auf die Gegenwart und die Liebe Gottes.

Grundlage des Beratungsverständnisses ist ein offener, von Vertrauen getragener Prozess des Verstehens und Klärens.
Die Aufgabe der Beratung besteht darin, das gesetzlich vorgeschriebene Pflichtgespräch in ein vertrauensvolles Gespräch zu verwandeln, das der betroffenen Frau einen Schutzraum vor äußerem und innerem Druck bietet, sodass sie zu ihrer eigenen Gewissensentscheidung kommt, ihrem ungeborenen Kind und sich selbst gegenüber.
Eine wichtige Schutzfunktion kommt darüber hinaus der vorbeugenden Arbeit zu. Damit Konflikte erst gar nicht entstehen, gehören Sexualpädagogik und Familienplanung zum Angebot der Beratungsstellen.
In der Schwangerenberatung erfahren Frauen vor und nach der Geburt Unterstützung in ihrer neuen Lebenssituation. Im Zentrum der Beratung steht die Frau mit all ihren persönlichen Fragen, die mit ihrer Verantwortung als Mutter verbunden sind. Auch die Umstellung des Lebens vom Paar zur Familie bzw. die Veränderungen in der bestehenden Familie können kritische Themen sein.
Viele Schwangere haben elementare soziale und wirtschaftliche Probleme. Die Beratung leistet Hilfe bei der Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Lage, indem sie Frauen und Paare auf ihre Ansprüche aufmerksam macht und sie bei deren Durchsetzung unterstützt. Die Vermittlung von finanziellen Hilfen, z. B. aus der Bundesstiftung Mutter und Kind oder dem landeskirchlichen Härtefonds, ist konkrete Hilfe durch die Schwangerenberatung.

9. SEELSORGE IN DER VERANTWORTUNG DER LANDESKIRCHE

Verantwortung für Qualität der Ausbildung

Neben der Verantwortung für die überregionalen kirchlichen Arbeitsfelder (s.u.) ist die Landeskirche verantwortlich für die Ausbildung der zukünftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger. Zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Theologinnen und Theologen wurde der Landeskirchliche Ausschuss eingerichtet. Seelsorge als Kernkompetenz pastoraler und kirchlicher Arbeit erfordert eine umfassende Grundausbildung, die der Vielfalt der seelsorglichen Situationen und Herausforderungen angemessen ist.

Im Seminar für pastorale Ausbildung werden die Vikarinnen und Vikare mit dem Ziel ausgebildet, dass sie Fähigkeiten in Gesprächsführung erwerben, Fragen des Glaubens und der Bibel adäquat ins Gespräch einbringen können sowie begleitend und beratend in verschiedenen Seelsorgesituationen hilfreich sein können.
Integraler Bestandteil der Ausbildung ist die begleitete Seelsorgepraxis, das heißt das Ausprobieren und Einüben der erforderlichen Tätigkeiten und die entsprechende Reflexion von Seelsorgegesprächen.

Verantwortung für die Qualität der Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung im Sinne einer Vertiefung oder Spezialisierung seelsorglicher Kompetenzen gehört in den Verantwortungsbereich der Regionen. Näheres dazu vgl. Kapitel 8 dieser Handreichung.
Die Landeskirche hat die Aufgabe der Koordination. Dazu gehört auch die konzeptionelle Verantwortung der Seelsorgefortbildung (Beschluss der Landessynode 1996).
Die Konferenz der Synodalbeauftragten für Seelsorge, Beratung und Supervision in den Kirchenkreisen vermittelt die Fort- und Weiterbildungserfordernisse zwischen der kreiskirchlichen und der landeskirchlichen Ebene.
Im gemeinsamen Pastoralkolleg (getragen von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Kirche und der Evangelischreformierten Kirche) ist eine

Dozentenstelle für Seelsorge und Beratung eingerichtet. Von hier aus wird Seelsorgefort- und Seelsorgeweiterbildung organisiert und durchgeführt.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote richten sich vornehmlich an Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch an ehrenamtlich Mitarbeitende in der Seelsorge.

Verantwortung für die Seelsorge und Supervision von Seelsorgerinnen und Seelsorgern

Seelsorgerinnen und Seelsorger brauchen bei eigenen persönlichen, familiären oder beruflichen Krisen seelsorgliche Begleitung oder supervisorische Unterstützung.
Auf landeskirchlicher Ebene hat die Kirchenleitung die Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung und die Landespfarrstelle für Seelsorgefortbildung mit diesen Aufgaben beauftragt.
Die Kirchenleitung veröffentlicht in einer Liste die von ihr anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren.

Verantwortung für die Einhaltung berufsethischer Grenzen

Die Wahrung der fachlichen und ethischen Grenzen ist in der Seelsorgearbeit unabdingbar und wird von den jeweils zuständigen Stellen überprüft. Die Landeskirche prüft und entscheidet bei möglichen Grenzverletzungen, die ihr angezeigt werden, ob dienst- oder disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Die Landeskirche hat eine zentrale Anlaufstelle beim Verdacht auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Verantwortung für die überregionale Seelsorge

In Seelsorgefeldern von überregionaler Bedeutung bietet die Landeskirche eigene Seelsorgeangebote an. Ebenso unterstützt sie durch eigene Einrichtungen die verschiedenen spezifischen regionalen und örtlichen Seelsorgeangebote.

Aufgabengebiete der Seelsorge auf landeskirchlicher Ebene

Landeskirchliche Pfarrstelle für Seelsorgefortbildung

Die Evangelische Kirche im Rheinland nimmt ihre Verantwortung für Seelsorgefortbildung durch eine Dozentenstelle am gemeinsamen Pastoralkolleg wahr. Von hier aus werden für die Seelsorgefortbildung relevante Tagesveranstaltungen, Kollegwochen und langfristige qualifizierende Angebote koordiniert und auch durchgeführt. Weitere Aufgaben dieser Stelle sind die Konzeptionsentwicklung, Koordinierungsaufgaben und die Organisation des Angebots für Supervision. Deswegen soll diese Stelle die regionalisierten Fortbildungsangebote begleiten und einen engen Kontakt zu den Kreissynodalbeauftragen für Seelsorge, Supervision und Beratung halten.

Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland

Zu den Aufgaben der Hauptstelle gehört u.a. die Fachberatung der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen, der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und ihrer Träger. Ebenso hat sie eine Beratungsfunktion für die Landeskirche und Kirchenleitung in Fragen der Psychologie, der Psychotherapie und der Schnittstellen von Seelsorge und Humanwissenschaften.
Darüber hinaus gehören die Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten zu aktuellen Themen und Entwicklungen der Seelsorge- und Beratungsarbeit zum Auftragsprofil.
Die Hauptstelle ist eine staatlich anerkannte Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle und eine Ansprechstelle für Menschen, die innerhalb kirchlicher Arbeitsfelder von sexualisierter Gewalt und Missbrauch betroffen sind.
Die Hauptstelle bietet Seelsorge und Beratung für Pfarrerinnen und Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Damit realisiert sie auf landeskirchlicher Ebene auch die Seelsorge an Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

Landespfarramt für Notfallseelsorge

Das Landespfarramt für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland unterstützt die 53 Notfallseelsorgegruppen durch zentrale Angebote in der Fort- und Weiterbildung von Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern nach festgelegten Standards. Das Landespfarramt ermöglicht den intensiven Erfahrungsaustausch der Koordinatoren der Notfallseelsorge auf Konventen und Koordinatorentagen. Darüber hinaus koordiniert das Landespfarramt bei größeren Schadenslagen den Bedarf an Notfallseelsorge in der Akutphase sowie in der mittel- und langfristigen Nachsorge. Der Materialdienst der Notfallseelsorge versorgt die Notfall-

seelsorgegruppen durch Herausgabe von notwendiger Literatur, Dienstausweisen und Schutzausstattung.

Darüber hinaus vertritt das Landespfarramt das Arbeitsfeld in der Öffentlichkeit und betreibt mit der Stiftung Notfallseelsorge die Fundraisingarbeit für die Notfallseelsorge.

Polizeiseelsorge

Polizeiseelsorge ist ein kirchlicher Dienst für die Polizei und erreicht Polizistinnen und Polizisten in ihrem beruflichen Umfeld. Polizeiangehörige werden in Fragen des Berufsalltags, des persönlichen Lebens und Glaubens und nach belastenden Einsätzen und Stresssituationen seelsorglich begleitet. Durch die seelsorgliche Schweigepflicht, das Beichtgeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht bietet die Polizeiseelsorge einen besonderen Schutzraum. Zudem wendet sich die Polizeiseelsorge mit spezifischen spirituellen und berufsethischen Angeboten an Polizistinnen und Polizisten in ihrem Berufsalltag.
Darüber hinaus vertritt das Landespfarramt das Arbeitsfeld in der Öffentlichkeit und betreibt mit der Stiftung Polizeiseelsorge die Fundraisingarbeit für die Polizeiseelsorge.

Studierendenseelsorge

Mit ihren Seelsorge- und Beratungsangeboten begleiten die Studierendengemeinden junge Menschen, die auf der Suche nach Antworten auf die vielen Fragen sind, die sich im Studium und in der Hochschule stellen. Dazu gehören Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung ebenso wie Fragen der eigenen Lebensgestaltung in der Übergangsphase des Studiums. Ebenso eröffnen spirituelle Angebote und Bildungsveranstaltungen das Nachdenken über Gott und die eigene Lebensplanung.
Die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) sucht auch den Kontakt zu den Mitarbeitenden der Hochschule. Auch ihnen gilt insbesondere das seelsorgliche Angebot.
Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung ausländischer Studierender, da das Leben in einem fremden Land mit vielen Fragen und Schwierigkeiten verbunden ist.
Darüber hinaus prägt in vielen Studierendengemeinden ein angeschlossenes Wohnheim das Leben der ESG.

Blinden- und Sehbehindertenseelsorge

Die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge ist für Betroffene und deren Angehörige da. Seelsorgliche Gespräche finden am Telefon, aber auch per Mail statt. Vor allem mit Hilfe von Kassetten und CDs hält das Landespfarramt für Blinden- und Sehbehindertenseelsorge Kontakt zu Gemeindegliedern, die nicht oder nur wenig sehen können.

10. NACHWORT

Diese Handreichung wurde von den Mitgliedern des Seelsorgeausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland erstellt und von der Kirchenleitung beschlossen. Wir haben diese Handreichung geschrieben, weil uns Seelsorge als „Muttersprache unserer Kirche“ am Herzen liegt. Wir wünschen uns, dass Sie mit dieser Handreichung arbeiten, die Fragen aufnehmen und sie umsetzen. So kommt ein Dialog über Seelsorge in Ihrem Aufgabenbereich in Gang, der die seelsorgliche Arbeit in unserer Kirche weiterbringt.
Wir als Seelsorgeausschuss wollen einen weiter gehenden Dialog über und mit dieser Handreichung anregen.
Deswegen haben wir eine Mailadresse eingerichtet, unter der Sie uns erreichen können. Wir reagieren gerne auf Ihre Fragen, Anregungen und Kritik. Besonders gerne würden wir natürlich erfahren, ob die Handreichung Sie weitergebracht, ob sie Sie zu neuen Projekten geführt hat oder welche Erfahrungen Sie in Ihrer seelsorglichen Arbeit gemacht haben.

Wir sind zu erreichen unter der Mailadresse
seelsorge@ekir.de

Diese Handreichung und ggf. weitere Informationen finden Sie im Internet der Evangelischen Kirche im Rheinland unter
www.ekir.de/handreichung-seelsorge

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Arbeit mit der Handreichung.

Die Mitglieder des Landeskirchlichen Seelsorgeausschusses

IMPRESSUM

Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt/Abteilung II Theologie und Diakonie
Dezernat II.3 Seelsorge
Kirchenrat Pfarrer Jürgen Sohn
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4562-0
E-Mail seelsorge@ekir.de
www.ekir.de

www.ekir.de/handreichung-seelsorge

© Evangelische Kirche im Rheinland 2011